



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 19.11.2024

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert, Leitung Amt 61
Vorlagennummer: 2024/61/524

TOP 1

Aufhebung des Bebauungsplans „Oberösch / Oberwies“; A) Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange B) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Anlass, Zielsetzung, Verfahrensstand

Zu den Aufgaben und Pflichten jeder Gemeinde gehört u.a. Bauleitpläne aufzuheben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (vgl. § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB). Im Rahmen einer standardmäßigen, verwaltungsinternen Überprüfung wurde der Bebauungsplan insgesamt auf seine städtebauliche Notwendigkeit, Aktualität und zeitgemäßes Baurecht überprüft. Der Bebauungsplan, einschließlich der ersten bis fünften Änderung, wird den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht. Der Bebauungsplan „Oberösch / Oberwies“ ist daher aufzuheben. Nur die sechste Änderung des Bebauungsplans „Oberösch / Oberwies“ bleibt rechtskräftig. Diese deckt das Gebiet Oberösch mit dem Ladenzentrum und Seniorenwohnheim ab.

Am 25.04.2024 wurde der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans „Oberösch / Oberwies“ einschließlich der ersten bis fünften Änderung im Stadtrat vorgestellt und gebilligt.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum zwischen dem 15.05.2024 bis einschließlich dem 19.06.2024. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 erfolgte mit Schreiben vom 14.05.2024 im Zeitraum bis zum 19.06.2024. Insgesamt wurden 25 Behörden, Dienststellen und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden 10 Stellungnahmen abgegeben. Es liegt eine abwägungsrelevante Stellungnahme zum Thema Immissionsschutz vor.

Die abgegebenen Stellungnahmen, deren Abwägung und die Abwägungsergebnisse sind der Abwägungstabelle (siehe Anlage) zu entnehmen.

Satzungsbeschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände gemäß Abwägungstabelle (s. Anlage) wird zugestimmt. Die Aufhebung des Bebauungsplans „Oberösch / Oberwies“ mit Rechtskraft vom 30.10.1965, einschließlich der 1. Änderung mit Rechtskraft vom 25.03.1968, der 2. Änderung mit Rechtskraft vom 14.07.1971, der 3. Änderung mit Rechtskraft vom 17.05.1980, der 4. Änderung mit Rechtskraft vom 04.07.1980 sowie der 5. Änderung mit Rechtskraft vom 21.01.1983 wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 19.11.2024 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden der Satzung beigefügt.

Anlagen:

- Abwägungstabelle
- Gesamtdokument Aufhebung des Bebauungsplans „Oberösch / Oberwies“ in der Fassung vom 19.11.2024
- Präsentation